

<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>  GRÜNE -Gemeinderatsfraktion  vom: 11.12.2009 eingegangen: 11.12.2009	Gremium:  Termin: Vorlage Nr.: TOP:  Verantwortlich:	<b>7. Plenarsitzung Gemeinderat</b>  <b>26.01.2010</b> <b>245</b> <b>12</b> <b>öffentlich</b> <b>Dez. 3</b>
<b>Erweiterte Geschwisterkindregelung</b>		

- Kurzfassung -

Das Bürgermeisteramt empfiehlt, den Antrag nicht weiter zu verfolgen.

Finanzielle Auswirkungen                    nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>			
Gesamtaufwand der Maßnahme	Einnahmen (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt	Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatori- schen Kosten abzügl. Folgeer- träge und Folgeeinsparungen)
67.000 € jährlich - ohne Verwaltungskosten -			
Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.    Finanzposition: Ergänzende Erläuterungen:			
Karlsruhe Masterplan 2015 - relevant	nein <input type="checkbox"/> ja <input checked="" type="checkbox"/>		Handlungsfeld: Miteinander
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	nein <input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/>		abgestimmt mit

Das Bürgermeisteramt nimmt zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Die im Bereich der Jugendhilfe bestehende trägerübergreifende Geschwisterkindregelung ist auf die Angebote der Ergänzenden Betreuung an Schulen nicht übertragbar, da bei freien Trägern keine vergleichbaren Angebote bestehen.

Das Beitragsniveau der Ergänzenden Betreuung liegt deutlich unter den Elternbeiträgen der Kindertageseinrichtungen der Jugendhilfe. Hier gilt das Kind als Geschwisterkind, das sich in der beitragsniedrigeren Angebotsform befindet. Diese ist regelmäßig die Ergänzende Betreuung, bei der bereits aktuell die Geschwisterkindregelung (Anerkennung als Zweitkind) beim Besuch anderer städtischer Kinderbetreuungseinrichtungen praktiziert wird.

In diesen Fällen ist nur das verminderte Entgelt zu bezahlen, d. h. für die Betreuung bis 14:00 Uhr 32,80 € (statt 52,40 €), für die Betreuung bis 13:00 Uhr 22,30 € (statt 39,30 €).

Grundsätzlich wäre es denkbar, diese Geschwisterkindregelung auf den Besuch von Kindertageseinrichtungen freier Träger auszuweiten, soweit diese in der Bedarfsplanung enthalten sind.

Bei der Anmeldung ihres Kindes (als Zweitkind) in der Ergänzenden Betreuung müssten die Eltern einen Nachweis erbringen, dass ein weiteres Kind der Familie eine entsprechende Einrichtung in freier Trägerschaft besucht.

Die Einführung einer derartigen Regelung würde nach ersten Schätzungen (Annahme: 15 % Geschwisterkinder) zusätzliche jährliche Kosten von 67.000 € verursachen. Der verwaltungsmäßige Mehraufwand ist hierbei noch nicht berücksichtigt. Für diese Zusatzkosten sind keine Deckungsmittel vorhanden.

Das Bürgermeisteramt empfiehlt daher, den Antrag nicht weiter zu verfolgen.